

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Barum am Donnerstag, 12. Dezember 2013, um 20.00 Uhr im Gasthaus Flindt, Alte Dorfstraße 1 in Barum.

Die Ratsmitglieder wurden mit Schreiben vom 04.12.2013 unter Bekanntgabe der nachstehenden Tagesordnung eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. 1. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 12.09.2013
5. Feststellung über den Sitzverlust des Ratsmitglieds Christoph Harms im Rat der Gemeinde Barum
6. Verpflichtung von Herrn Sven Behr als Ersatzperson nebst Pflichtenbelehrung
7. Umbildung der Fachausschüsse der Gemeinde Barum
8. Beratung und Beschlussfassung über den Ausbau des Fliederweges in Barum im Frühjahr 2014
9. Bebauungsplan Barum Nr. 8 „Bullenacker“, hier: Erschließungs- und Bebauungskonzept sowie frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB
10. Namensänderung bzw. –Ergänzung „Barum Am See“ – Information und Beratung
11. Mitteilungen des Bürgermeisters
12. Anfragen und Anregungen
13. 2. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)
14. Beendigung der öffentlichen Sitzung

Es waren anwesend:

Bürgermeister	Torsten	Rödenbeck	- Vorsitzender -
stv. Bürgermeister	Joachim	Päper	
Ratsmitglied	Sven	Behr	
Ratsmitglied	Heide	Fehling	
Ratsmitglied	Markus	Grube	
Ratsmitglied	Dörte	Koch	
Ratsmitglied	Sven	Lehmann	
Ratsmitglied	Otto-Georg	Meier	
Ratsmitglied	Volker	Roggendorf	
Ratsmitglied	Maren	Wiegel	

Gäste:

Ratsmitglied a. D.	Christoph	Harms	
Dipl.-Ing.	Robert	Bergmann	
	Sabrina	Stache	- Protokoll -

Beratungsergebnisse:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit

BM Rödenbeck eröffnet die Sitzung um 20.10 Uhr, begrüßt alle Anwesenden, insbesondere ehemaliges RM Harms, Herrn Dipl.-Ing. Bergmann vom Planungsbüro Grontmij sowie Herrn Vogt von der Landeszeitung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, Anwesenheit der Ratsmitglieder – RM Ravens fehlt entschuldigt – und die Beschlussfähigkeit fest.

2. 1. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)

Herr Nitz-Björnson erkundigt sich nach dem Wegfall des 5%igen Zuschusses der Samtgemeinde Bardowick für Kindergartengebühren und nach den Auswirkungen für die Kindergarteneltern.

BM Rödenbeck verweist auf die geltende Benutzungs- und Gebührensatzung, wonach die Streichung des Zuschusses momentan keine Auswirkungen auf die Eltern habe. Die Gemeinde müsse sich damit befassen, ob die Benutzungs- und Gebührensatzung geändert werden müsse, im Rahmen der Haushaltsplanungen 2014 werde dies geschehen.

Jürgen Lehmann berichtet vom schlecht beleuchteten Bereich Anfang Bergweg/Ecke Bündweg und fragt an, ob die Straßenlaterne gegenüber des Steinweges in dem Zusammenhang nicht versetzt werden könne. BM Rödenbeck verweist auf die Information von Herrn Bornholdt (E.ON Avacon), dass die zukünftigen neuen Straßenlaternen wesentlich heller leuchten. Daher solle zunächst die Erneuerung der Straßenbeleuchtung abgewartet werden, bevor über Versetzungen einzelner Leuchten entschieden werde.

Frau Dörnbrack-Brandt bedankt sich bei den Ratsmitgliedern für die ehrenamtlich geleistete Arbeit und überreicht Präsente.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in Abstimmung mit allen Ratsmitgliedern um einen nicht öffentlichen Teil erweitert.

BM Rödenbeck stellt die Tagesordnung mit der Ergänzung fest.

4. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.09.2013

Die Niederschrift vom 12.09.2013 wird bei zwei Enthaltungen genehmigt.

5. Feststellung über den Sitzverlust des Ratsmitglieds Christoph Harms im Gemeinderat Barum

BM Rödenbeck berichtet, dass RM Christoph Harms seit dem 01.11.2006 dem Rat angehöre und aufgrund des geplanten Wegzugs aus der Gemeinde sein Mandat zum 30.11.2013 niedergelegt habe. Als Nachfolger rückt Sven Behr gemäß § 38 Abs. 1 NKWG nach. Der Verwaltungsausschuss habe den Sitzverlust des RM Harms bereits festgestellt.

Der Rat hat festzustellen, ob die Voraussetzungen für den Sitzverlust vorliegen. Zunächst ist aber Christoph Harms noch Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Christoph Harms bedankt sich beim Rat für den fairen Umgang und für die überparteiliche, gute Zusammenarbeit. Er wünscht seinem Nachfolger Sven Behr alles Gute. RM Grube bedankt sich im Namen der CDU Fraktion bei Christoph Harms für die ehrenamtlich geleistete Ratsarbeit und überreicht ein Präsent.

Alsdann stellt der Rat den Sitzverlust von Herrn Christoph Harms im Rat der Gemeinde Barum gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG einstimmig fest.

6. Verpflichtung von Herrn Sven Behr als Ersatzperson nebst Pflichtenbelehrung

BM Rödenbeck nimmt die Verpflichtung nach § 60 NKomVG und Pflichtenbelehrung gemäß § 43 NKomVG vor. Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen, BM Rödenbeck verliest die Verpflichtungserklärung, per Handschlag nimmt er die Erklärungen vom neuen RM Sven Behr entgegen. BM Rödenbeck erklärt, dass hiermit die Pflichtenbelehrung aktenkundig gemacht sei.

7. Umbildung der Fachausschüsse der Gemeinde Barum

BM Rödenbeck fragt nach Vorschlägen zur Umbildung der Fachausschüsse, die nach dem Ausscheiden von RM Harms neu zu besetzen seien. RM Grube schlägt jeweils RM Behr als Nachfolger für die Neubesetzung der Fachausschüsse vor, so dass er für RM Harms in den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss sowie in den Jugend-, Sport- und Kindergartenausschuss nachrücken würde.

Der Rat stimmt der Ausschussumbesetzung einstimmig zu.

8. Beratung und Beschlussfassung über den Ausbau des Fliederweges in Barum im Frühjahr 2014

BM Rödenbeck erklärt, dass ein Ausbau des Fliederweges seit 2002 im Rat behandelt werde. Im Jahre 2008 habe sich der Rat erneut damit befasst. Angedacht sei damals gewesen, zunächst eine Schotterbaustraße zu errichten. Ein entsprechender Beschluss des Rates sei allerdings niemals umgesetzt worden.

Es ist inzwischen ein Bürger mit der Bitte um Ausbau des Fliederweges an die Gemeinde herangetreten, der angekündigte Bauantrag jenen Bürgers liege BM Rödenbeck bislang allerdings noch nicht vor.

BM Rödenbeck macht deutlich, dass für 2014 bereits andere, größere Baumaßnahmen wie die Erneuerung der Gemeindeleuchten und vor allem die schon in der Umsetzung befindliche DE-Maßnahme Am Sportplatz nebst Freiflächengestaltung zu bezahlen seien, so dass seines Erachtens der Gemeindehaushalt 2014 den Ausbau des Fliederweges im Haushaltsjahr 2014 nicht zulasse resp. verkrafte.

Herr Dipl.-Ing. Bergmann stellt im Rahmen einer Power-Point-Präsentation zwei Varianten für den Ausbau des Fliederweges vor. Er erklärt, dass seit 2002 für das Gebiet ein Bebauungsplan vorliege, welchen er den Anwesenden vorstellt. 2003 sei bereits eine Schotterstraße bis in den Kurvenbereich mit einer Länge von ca. 135 m sowie einem erforderlichen Schmutzwasserkanal hergestellt. Er empfiehlt die Herstellung zunächst einer Baustraße als Zwischenschritt und einige Jahre später den Endausbau. Hiermit habe die Gemeinde im Bergwiesenweg seines Erachtens gute Erfahrungen gemacht. Ein Endausbau würde mit Pflastersteinen, die Entwässerung mit Mulden am Fahrbahnrand sowie mit Straßenlaternen erfolgen. Eine Entwässerung über den Anschluss an einem Kanal sei nicht möglich.

Neben der Straße würden Parkplätze hergestellt werden. Auf Nachfrage von Egon Hillmer, warum nicht eine gewölbte Straße hergestellt werden könne, so dass das Wasser zu beiden Seiten im Sandboden versickere, erklärt Herr Bergmann, dass die Straße eine Breite von 3,50 m habe und zusätzlich ein Bankett zu beiden Seiten erstellt werden müsse. Er weist auf diverse Richtlinien hin, nach denen die Entwässerung bestimmten Vorgaben entsprechen müsse. Es wurde sich für ein einseitiges Gefälle entschieden, weil dann eine 4 m breite Mulde errichtet werden könne, die mehr Volumen als 2 x 2 m Mulden aufweise.

Anhand des Planes erklärt Herr Bergmann den unteren Bereich des Fliederweges und die ausgewiesenen Beleuchtungspunkte (Stand 2003). Danach liege eine nicht voll ausgeleuchtete Straße vor. Auf Nachfrage von RM Koch zur Erforderlichkeit einer Beleuchtung erklärt Herr Bergmann, dass es gewisse Vorgaben für Straßenbeleuchtungen schlichtweg gebe, die Entscheidung liege letztendlich jedoch bei der Gemeinde.

Herr Bergmann führt weiter aus, dass die Pflasterung bis zum Wendehammer vorgesehen sei, der restliche Weg solle mit Ringpflaster versehen werden. Auf Nachfrage von RM Meier berichtet Herr Bergmann, dass ein Betonrechteckpflaster verarbeitet werde, die Farbe sei frei wählbar.

BM Rödenbeck ergänzt, dass ein Ausbau bei Vorliegen eines Bauantrages erforderlich sei, weil Ver- und Entsorger mindestens eine Schotterstraße für eine Erschließung fordern.

Bezüglich der Kosten erklärt Herr Bergmann, dass sich die Kosten bei einer Schotterstraße einschließlich Schmutzwasserkanal auf rund € 70.000,00 und bei einem Endausbau auf rund € 180.000,00 belaufen.

RM Fehling merkt an, dass bei einer Schotterstraße nur Mulden, bei einem Endausbau Rigolen eingesetzt werden müssen. RM Grube erkundigt sich nach der Haltbarkeit einer Schotterstraße. Herr Bergmann erklärt, dass eine Baustraße nur als Provisorium diene, die Unterhaltungskosten bei solch einer Straße auf Dauer höher ausfallen, da sich Schotter nach einer gewissen Zeit verteile.

RM Meier merkt an, dass dann zweimal Kosten für die Baustelleneinrichtung anfallen und erkundigt sich nach den Baunebenkosten. Herr Bergmann führt aus, dass Kosten für die Baustelleneinrichtung knapp unter 10 % der Gesamtkosten liegen. Auf Nachfrage von RM Grube, ob zunächst eine Schotterstraße und danach ein Endausbau tatsächlich Sinn mache, erklärt Herr Bergmann, dass beides möglich sei. RM Behr merkt an, dass die Kosten als Nutzungskosten zu sehen seien, weil die Straße bereits seit Jahren genutzt werde. RM Meier verweist jedoch auf die in der Vergangenheit bereits angefallenen, höheren Unterhaltungskosten.

RM Lehmann sieht es als ungünstig an, den Fliederweg komplett auszubauen, da noch diverse Grundstücke unbebaut seien und bei Baumaßnahmen die Straße wieder aufgerissen werden müsse. Herr Bergmann erklärt hierzu, dass dieses von den Versorgern abhängig sei, inwieweit diese Voranschlüsse legen. Er sehe das Anlegen zunächst einer Baustraße weiterhin als sinnvoller an.

RM Koch spricht sich gegen den Endausbau des Fliederweges aus. Die Anlieger haben die Schotterstraße bislang stets selbst aufgefüllt.

Ulrich Wieckhorst bedankt für das Anlegen einer Mulde im Fliederweg und erklärt, dass er die Schotterstraße für ausreichend halte. Egon Hillmer würde eine Fertigstellung des Fliederweges ebenfalls nicht empfehlen, da nach einem Endausbau diverse Beschädigungen durch Baufahrzeuge möglich seien. Ulrich Böter schlägt vor, Steinmehl zum Auffüllen zu verwenden. So könne jeder Anwohner die Straße stets selbst auffüllen. Herr Bergmann erklärt hierzu, dass dies nur bei einer wenig befahrenen Straße sinnvoll wäre, für den Fliederweg aufgrund der entwässerungstechnischen Bedingungen allerdings schwierig sei.

Cecelia Niederland erkundigt sich, ob Grünflächen beim Ausbau des Fliederweges einbezogen werden. Herr Bergmann antwortet, dass man zunächst die weitere Gestaltung abwarten müsse.

BM Rödenbeck weist darauf hin, dass die Erschließung derzeit nicht gesichert sei, so dass ein Bauvorhaben des bauwilligen Bürgers allein deswegen zurzeit nicht realisierbar sei.

Cecelia Niederland spricht sich für eine Schotterstraße aus und erinnert an den Charme des Fliederweges.

Nicolas Mahnke erklärt, dass er nach Klärung mit den Versorgern einen Bauantrag zeitnah stellen werde.

Jürgen Lehmann verweist auf den Kiebitzweg, er sieht eine Schotterstraße ebenfalls als ausreichend an. BM Rödenbeck erklärt, dass Anlieger des Kiebitzweges den Endausbau nicht wünschen und eine Erschließung anders als im Fliederweg dort vorhanden sei. Von daher seien Flieder- und Kiebitzweg nicht vergleichbar.

RM Meier erinnert daran, dass auch für eine Baustraße Kosten entstehen und erkundigt sich nach weiteren Abrechnungsverläufen. BM Rödenbeck erklärt, dass Kosten für Straßenausbau einschließlich Grunderwerb und Straßenbeleuchtung nach der maßgeblichen gemeindlichen Satzung zu 90 % von den Anliegern anteilig zu tragen seien, und dass die Gemeinde nach Anlegen einer Baustraße vier Jahre Zeit mit dem Endausbau habe, da später die Anlieger zu den Kosten nicht mehr herangezogen werden können. RM Meier merkt an, dass sich die Kosten somit auf € 70.000,00 und weitere € 40.000,00 für den Grunderwerb belaufen.

BM Rödenbeck erklärt auf Nachfrage von RM Fehling, dass die Gemeinde in Vorleistung treten müsse und die Anlieger nicht im Voraus zur Kasse bitten könne. Seines Erachtens sei wegen der entstehenden Kosten für die in der Umsetzung befindliche Dorferneuerungsmaßnahme und Erneuerung der Straßenbeleuchtung ein Ausbau des Fliederweges im Haushaltsjahr 2014 mit Blick auf den Haushalt 2014 nicht zu verantworten.

RM Päper kann keinerlei Bautätigkeiten erkennen und sieht deshalb aufgrund der Haushaltslage 2014 noch keinen Handlungsbedarf im Jahre 2014. 2015 solle seines Erachtens eine Baustraße errichtet werden. RM Meier ist derselben Ansicht, sofern für die Gemeinde keine Zusatzkosten entstehen. RM Grube spricht sich ebenfalls für eine Schotterstraße im Jahre 2015 aus.

Herr Mahnke erklärt, dass sein Bauantrag in den kommenden Wochen gestellt werde und ihm bereits jetzt erhebliche Kosten entstanden seien. RM Roggendorf schlägt eine interne Beratung vor. Der Gemeinderat zieht sich für 10 Minuten zurück.

BM Rödenbeck berichtet, dass sich der Rat ausführlich beraten habe, um das Pro und Contra zu erörtern und die wechselseitigen Interessenlagen abzuwägen.

Der Rat beschließt einstimmig, für den Ausbau des Fliederweges eine Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014 vorzusehen und zunächst eine Schotterbaustraße im Jahre 2015 mit der Maßgabe anzulegen, dass innerhalb von vier Jahren der Endausbau durchzuführen ist.

Hierzu sollen im Jahre 2014 noch Anliegergespräche geführt werden.

9. Bebauungsplan Barum Nr. 8 „Bullenacker“, hier: Erschließungs- und Bebauungskonzept sowie frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB

BM Rödenbeck verweist auf den Aufstellungsbeschluss des Rates aus der Sitzung im September 2013. Zum Aufstellen des Bebauungsplanes Barum Nr. 8 „Bullenacker“ habe es Vorgespräche mit dem Landkreis gegeben. Hieraus wurden Punkte entwickelt, woraus sich eine dritte Variante ergeben habe. Die untere Naturschutzbehörde fordere mindestens 30 m Abstand zum Wald. Desweiteren werde das Grundstück des Rethwinkelweges Nr. 8 mit in den Bebauungsplan aufgenommen, der Eigentümer beteilige sich auch an den Kosten. Auch die Verkehrsfläche des Bergweges werde mit in den Bebauungsplan einbezogen, um die dort vorhandenen Eichen unter Schutz stellen zu können. Das Wasserpumpwerk werde nicht versetzt.

Am 06.01.2014 soll eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung um 19.30 Uhr stattfinden.

RM Meier erkundigt sich nach anfallenden Kosten für die Erstellung dieses Bebauungsplanes und inwieweit alte Anlieger davor geschützt werden. BM Rödenbeck erklärt, dass mit den Planungskosten nur diejenigen Anlieger belastet werden dürften, die vom Bebauungsplan profitieren. Wegen der Erschließungskosten für den Talweg verweist BM Rödenbeck auf die maßgebliche gemeindliche Satzung.

RM Lehmann macht deutlich, dass er als Betroffener nicht abstimmen werde.

Der Rat beschließt bei einer Enthaltung, das Erschließungs- und Bebauungskonzept (Variante 3, Stand, November 2013) und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 13a Abs. 3 Nr. 2 Baugesetzbuch am 06. Januar 2014.

10. Namensänderung bzw. –Ergänzung „Barum Am See“ – Information und Beratung

BM Rödenbeck erläutert, dass Überlegungen zu einer möglichen Namensänderung des Orts- und auch des Gemeindepensens daher rühren, dass es in Niedersachsen mehrere Ortsschaften mit dem Namen „Barum“ gebe und es in der Vergangenheit zu einigen Verwechslungen gekommen sei. U. a. wurde teilweise die Post falsch zugestellt. Die Namensänderung nach § 19 Abs. 1 S. 2 NKomVG betrifft zwar ausschließlich den Gemeindepensens. Allerdings macht es auf jeden Fall Sinn, gleichzeitig auch den Namen des Ortsteils Barum zu ändern. Ansonsten müsste auf dem Ortsschild – wenn man es genau nimmt – Barum – Gemeinde Barum am See – Landkreis Lüneburg – stehen. Über die Änderung des Namens von Gemeindepensens entscheidet der Rat selbst, § 19 Abs. 3 NKomVG. Die Organzuständigkeit liegt beim Rat, § 58 Abs. 2 S. 1 NKomVG.

Die Kommunalaufsicht hat keine Bedenken gegen die Namensänderung, der Antrag auf Namensänderung ist beim Niedersächsischen Innenministerium zu stellen. Materiell ist die Namensänderung nur aus Gründen des öffentlichen Wohls zulässig. Sofern der Rat die Namensänderung beschließen sollte, erbittet jedenfalls die Kommunalaufsicht einen Protokollauszug nebst Schreiben an das Innenministerium, um eine positive Stellungnahme des Landkreises parallel abgeben zu können.

Das Erstellen neuer Dokumente für die Bürger sei nicht erforderlich. Ein Aufwand bestünde nur darin, eine Änderung des Ortsnamen den entsprechenden Behörden mitzuteilen.

Für RM Grube wäre der Name „Barum am See“ nicht so ungeläufig, er befürworte eine Namensänderung, RM Lehmann ist der gleichen Ansicht, zumal die Gemeinde mit dem See als Naherholungsgebiet schließlich auch werbe. RM Koch sieht es nicht als notwendig an, da die Gemeinde den Namen bereits schon länger trage. RM Wiegel sieht es als unnötig an, weil es Postleitzahlen gebe und die Kosten für neue Ortsschilder vermieden werden können. Auch RM Behr sieht es nicht als erforderlich, den Gemeinde- bzw. Ortsnamen zu ändern. RM Päper erinnert jedoch daran, dass es trotz Postleitzahlen und Navigation immer wieder zu Verwechslungen komme und er eine Namensänderung deswegen befürworte. RM Meier erklärt, dass eine Änderung für Bürger nicht kostenlos sei, da Kfz-Zulassungsscheine geändert werden müssen. Überhaupt mahne er die entstehenden Kosten an. BM Rödenbeck merkt an, dass Änderungen der Ausweispapiere und anderer Dokumente nach der Auskunft der Kommunalaufsicht nicht erforderlich seien.

RM Grube sieht nur Schwierigkeit bei Dokumenten mit Siegeln. Es liege kein zwingender Grund vor, Papiere zu ändern. Betriebe müssten ggf. ihren Briefkopf ändern. In Niedersachsen gebe es sonst kein Ort mit dem Zusatz „am See“.

Der Rat beschließt mit 4 Ja-, 5 Neinstimmen und 2 Enthaltungen, den Orts- und Gemeindepensens Barum nicht in „Barum am See“ zu ändern.

11. Mitteilungen des Bürgermeisters

BM Rödenbeck liegt der Sitzungsplan der Samtgemeinde Bardowick vor, der gern eingesehen werden kann.

BM Rödenbeck weist darauf hin, dass er wie im vergangenen Jahr mit den Fraktionssprechern noch vor Weihnachten über den Haushalt ein Vorgespräch führen werde. In diesem Zuge wird über Konsequenzen der Streichung der 5 % Zuschusszahlung der Samtgemeinde für Kindergartengebühren zu sprechen sein.

Die Sanierung der Risse in den Gemeindepensens ist erfolgt, die Ausbesserung der Löcher wurde von der ausführenden Firma jedoch in das Frühjahr 2015 verschoben.

Erschließungsbeiträge für den Langobardenweg wurden von der Samtgemeinde inzwischen abgerechnet.

BM Rödenbeck hat sich über die Bürgermeisterhotline bei der Telekom bezüglich der Ports informiert. Hierzu wolle die Telekom eine Bestandsaufnahme und Prüfung des Bedarfs bei nächster Gelegenheit vornehmen.

Ein äußerst engagierter Bürger hat wieder einmal Fotos vom Wertstoffcontainerplatz in St. Dionys vorgelegt.

Das Gemeinderatsessen findet am 30.01.2014 um 19.30 Uhr im Gasthaus Flindt statt.

12. Anfragen und Anregungen

RM Grube erkundigt sich nach der Übernahme der Trägerschaft der Kinderkrippe. BM Rödenbeck erklärt, dass die Gespräche zwischen der Samtgemeinde und der Landesschulbehörde noch nicht abgeschlossen seien. Die Übernahme der Trägerschaft sei deswegen nicht möglich, so dass die Samtgemeinde Bardowick bis auf weiteres Träger der Kinderkrippe Barum bleibe.

RM Lehmann wünscht sich wegen der 5 % Bezuschussung die Vorlage des damaligen Ratsbeschlusses des Samtgemeinderates. BM Rödenbeck erklärt, dass ihm dieser nicht vorliege.

RM Meier berichtet von schief stehenden Begrenzungspfählen beim Überweg im Rehmenweg.

RM Fehling fordert die Prüfung der Bepflanzungen im Kirchsteig. RM Päper ergänzt, dass manche Anlieger ihr Regenwasser auf die Straße ableiten und zudem den Seitenraum bis zur Straße großzügig nutzen.

Claus Fehrmann ergänzt, dass darauf geachtet werden sollte, dass auch Großfahrzeuge in Wohngebieten und Mischgebieten stehen.

Auch RM Lehmann spricht sich dafür aus, die Anwohner aufzufordern, ihre Bebauungen auf gemeindlichen Grundstücken zu beseitigen.

Der Gemeindeumweltag findet am 29.03.2014 ab 9.00 Uhr statt.

RM Fehling verweist auf große Bäume „Am Ilmenautal 21“, die Kinder gefährden.

13. 2. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)

Egon Hillmer berichtet von einer Vertiefung im Bündweg, die ausgebessert werden müsse. BM Rödenbeck ist der Ansicht, dass das Loch im Asphalt geschlossen sei, weil der Bauhof der Samtgemeinde größere Löcher im Asphalt zwischenzeitlich beseitigt habe.

14. Beendigung der Sitzung

BM Rödenbeck bedankt sich bei den Ratsmitgliedern und übrigen Anwesenden und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 22.20 Uhr.

Im Anschluss folgt ein nicht öffentlicher Teil.

(Rödenbeck)
Vorsitzender

(Stache)
Protokoll